



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Bärbel Bas  
11011 Berlin

**Ulrike Flach**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070  
FAX +49 (0)30 18441-1074  
E-MAIL [ulrike.flach@bmg.bund.de](mailto:ulrike.flach@bmg.bund.de)

Berlin, 13. Juni 2012

**Schriftliche Fragen im Juni 2012**  
**Arbeitsnummern 6/42 bis 6/44**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

**Frage Nr. 6/42:**

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats zur Verbesserung der Transparenz und Zielgenauigkeit bei den Zuweisungen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA-Zuweisungen) für Auslandsversicherte umzusetzen, und erachtet die Bundesregierung die bisher vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen dazu ergriffenen Maßnahmen als ausreichend?

**Frage Nr. 6/43:**

Mit welchem Ergebnis wurde die Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats, die Summe der Zuweisungen für Auslandsversicherte an die Krankenkassen insgesamt auf die Summe der von diesen verursachten Leistungsausgaben zu begrenzen, durch die Bundesregierung überprüft, und welche anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Zielgenauigkeit der Morbi-RSA-Zuweisungen erwägt die Bundesregierung?

**Antwort:**

Die Fragen 6/42 und 6/43 werden auf Grund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen seines Evaluationsberichts untersuchte der Wissenschaftliche Beirat die Zielgenauigkeit der Zuweisungen für Auslandsversicherte. Er stellte im Jahresausgleich 2009 eine erhebliche Überdeckung der für die Gruppe der Auslandsversicherten verbuchten Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) fest. Die Gesamtzuweisungen aus dem Ge-

sundheitsfonds zur Deckung dieser Ausgaben lagen um rd. 266 Mio. Euro über der Summe der hierfür verbuchten Ausgaben. Der Beirat empfahl zu prüfen, ob als erster Schritt zu zielgenaueren Zuweisungen für diesen Bereich übergangsweise die Summe der Zuweisungen für Auslandsversicherte insgesamt auf die Summe der verbuchten Leistungsausgaben für diese Gruppe begrenzt werden könne.

Die Bundesregierung hat den Vorschlag geprüft. Sie hat festgestellt, dass die dem Beiratsbericht zugrunde liegenden Zahlen des Jahres 2009 wegen einer ab 2010 geltenden Buchungsumstellung nicht belastbar sind. Bis 2009 hatten die Krankenkassen die von den ausländischen Versicherungsträgern in Rechnung gestellten Beträge in dem Jahr der Rechnungsstellung gebucht. Ab 2010 müssen auch Verpflichtungen, die ein bestimmtes Jahr betreffen, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, geschätzt und für dieses Jahr gebucht werden. Tatsächlich zeigen die verbuchten Ausgaben in den Folgejahren 2010 und 2011 einen deutlichen Anstieg der verbuchten Ausgaben auf rd. 553 Mio. Euro Ende 2010 und rd. 635 Mio. Euro in 2011. Damit einhergehend hat sich die GKV-weite Überdeckung bei den Auslandsversicherten von 266 Mio. Euro im Jahr 2009 bereits 2010 auf rd. 147 Mio. Euro verringert. Mit einer weiteren Verringerung der Überdeckung kann auch für 2011 gerechnet werden. Das zeigt, dass es auch hier notwendig ist, zunächst die Datenbasis zu verbreitern, um auf der Grundlage einer belastbaren Datengrundlage sachgerecht über weitere Maßnahmen diskutieren zu können.

Frage Nr. 6/44:

Wie steht die Bundesregierung zur Einschätzung des Wissenschaftlichen Beirats, dass aufgrund der erheblichen Unter- und Überdeckung beim Krankengeld für zahlreiche Kassen hoher Handlungsbedarf besteht, und was hat die Bundesregierung unternommen, damit die bisher noch nicht erhobenen Einflussgrößen, wie etwa die Tätigkeit des Mitglieds, die Branche, der Beschäftigungsgrad und andere erhoben und hinsichtlich des Einbezugs in das Zuweisungsmodell für Krankengeld untersucht werden können?

Antwort:

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass wesentliche Änderungen des Morbi-RSA derzeit nicht vorzunehmen sind, sondern zunächst die Erfahrungsgrundlagen mit dem neuen Zuweisungssystem erweitert werden sollen. Ich verweise auf meine Antwort vom Januar 2012 auf Ihre Schriftlichen Fragen 14 und 15 auf Bundestagsdrucksache 17/8322. Bisher liegen die Ergebnisse erst für zwei Jahresausgleiche nach Einführung dieses neuen Systems vor. Auch die Frage der Krankengeldzuweisungen ist daher auf einer breiteren Datenbasis und in einem entsprechenden Gesamtzusammenhang mit anderen Maßnahmen zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

